

Leitfaden: Aufsichtspflicht im Kindersport

1. Kernaufgabe

- Schutz des Kindes: Verletzungen und Gefahren verhindern.
- Schutz Dritter: Verhindern, dass Kinder anderen Schaden zufügen.

2. Dauer der Aufsicht

- Beginn: Mit dem persönlichen Eintreffen des Kindes bei dir (Halle/Platz) zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Ende: Mit dem Trainingsende und der Übergabe an die Eltern bzw. dem Antritt des erlaubten Heimwegs.
- Wichtig: Kinder nicht vor Trainingsbeginn unbeaufsichtigt an Geräte lassen!

3. Altersabhängigkeit

Das Maß der Aufsicht richtet sich nach dem Alter und der Reife:

- Kinder (bis ca. 12-14 Jahre): Intensive Aufsicht. Übergabe an Eltern zwingend, außer es liegt eine schriftliche Erlaubnis ("darf alleine nach Hause") vor.
- Jugendliche (ab ca. 14-17 Jahre): Hohe Eigenverantwortung. Ein 17-Jähriger darf selbstverständlich alleine kommen und gehen. Die Aufsicht beschränkt sich hier auf die Sicherheit während der sportlichen Übung.
- Grundregel: Je jünger das Kind und je gefährlicher die Sportart, desto engmaschiger die Aufsicht.

4. Praxis-Regeln

- Anwesenheitsliste: Zu Beginn jeder Stunde kurz prüfen, wer da ist.
- Geräte-Check: Tore, Matten und Kästen vor Nutzung kurz auf Standfestigkeit/Sicherheit prüfen.
- Präsenz: Die Gruppe niemals ohne Aufsicht lassen. Bei Notfällen Training unterbrechen oder volljährige Vertretung suchen.
- Toilettengänge: Jüngere Kinder im Zweier-Team (Buddy-System) schicken.
- Disziplin: Bei Gefährdung von sich oder anderen: Kind kurzzeitig von der Übung ausschließen (Bank).

5. Der Heimweg

- Schriftliche Erlaubnis: Bei jüngeren Kindern muss schriftlich vorliegen, wenn sie alleine gehen oder von Dritten (Freunden/andere Eltern) abgeholt werden dürfen.
- Wartepflicht: Ein Kind niemals alleine vor der Halle stehen lassen, wenn es nicht abgeholt wurde. Im Notfall Eltern anrufen; Kind nicht privat im Auto mitnehmen.

6. Verhalten im Notfall

- Erste Hilfe: Sofort leisten, Unfallstelle sichern.
- Rettungsdienst: Bei schweren Verletzungen sofort die 112 wählen.
- Information: Eltern umgehend benachrichtigen.
- Dokumentation: Eintrag ins Verbandbuch machen (Versicherungsschutz!) und Vorstand informieren.